



Tagesordnungspunkt:

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße / Weseler Straße“, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße / Weseler Straße“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße / Weseler Straße“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes sind folgende externe Kosten angefallen:
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe 1 von 2.165,80 € sowie interne Personalkosten zur Betreuung des Verfahrens.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a

Vorlage Nr. 096/2020/2

BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Planen und Bauen	27.08.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	17.09.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung vom 08.12.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße/ Weseler Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 85 mit Stand der 1. Änderung setzte in großen Teilen des Geltungsbereiches keine überbaubaren Grundstücksflächen fest, sodass eine bauliche Nutzung der betreffenden Bereiche nicht möglich war. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 sieht nun die Festsetzung großzügiger überbaubarer Grundstücksflächen vor, wodurch eine effizientere Nutzung der Flächen sowie eine homogene Nachverdichtung erreicht werden kann.

Die Unterlagen zu dem oben genannten Bauleitplanverfahren haben zur frühzeitigen Information über Ziele und Zwecke gem. § 13 a BauGB in der Zeit vom 16.11.2023 bis einschließlich 30.11.2023, sowie zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024 öffentlich ausgelegt.

Einige der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB haben zu Änderungen an den Planunterlagen geführt, die die Grundzüge der Planung berühren. Aus dem zuvor genannten Grund hat im Zeitraum vom 09.04.2024 bis einschließlich 24.04.2024 eine erneute und verkürzte öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden.

Nach Durchführung aller verfahrensrechtlich notwendigen Schritte kann das Verfahren nun durch den Satzungsbeschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße / Weseler Straße“ zum Abschluss gebracht werden. Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Stufe 1 (Anlage 4) zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße / Weseler Straße“
- Anlage 2: Planzeichnung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße / Weseler Straße“
- Anlage 3: Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße / Weseler Straße“
- Anlage 4: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe 1 (NEOGRÜN, 31.07.2023)

Vorlage Nr. 096/2020/2

Verfasst:
gez. Steinhoff, Lea

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch